

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 27: Binnenschiffahrt und Wasserkraft

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Gymnasiallehrer Prof. Dr. J. Büchlein

Wie bekannt, hat im letzten Jahre die Eidg. Postverwaltung einen Taxabbau in der Weise durchgeführt, daß einzelne Taxen etwas verbilligt, dafür andere Posi-

tionen im Preise erhöht wurden, was in vielen Fällen einer Verteuerung gleichkam. Das hat nun begreiflicherweise viel Missstimmung gegeben und in letzter Zeit gingen unkontrollierbare Gerüchte um, die besagten, die Postverwaltung wolle, um den vielen Reklamationen endlich abzuhelfen, den Taxabbau weiter ausbauen in der Weise, daß künftig jeder Brief und Paketversender verpflichtet sei, seine Postsachen dem Empfänger selbst zu überbringen. Dafür hätte er dann der Post als Konzession eine kleine Gebühr zu bezahlen, die geringer sei, als der heutige Taxiz, so daß dann wesentliche Einsparungen an Portokosten gemacht werden können. Wie uns aber versichert wird, sind diese Gerüchte vollständig aus der Luft ge- griffen.

*

Verunreinigung der Straßen

Eine Zürcher Zeitung kritisierte letzthin unter „Mitteilungen aus dem Publikum“ die Verunreinigung der Trottoirs durch Pferdeführerwerke, die zur Warenabladung vorübergehend stationieren und hier ihren Mist absetzen. Sie schreibt schließlich: Selbstverständliche Pflicht der Hausbesitzer, welche die Benutzung des Trottoirs durch Fuhrwerke veranlassen, wäre es, dafür zu sorgen, daß derartiger Unrat sofort entfernt und nicht stundenlang liegen gelassen würde. Zweck dieser Zeilen ist es, diejenigen, die es angeht, zu veranlassen, künftig diesem Uebelstande

abzuholzen. Eventuell wäre polizeiliches Eingreifen erwünscht.“

— Nun ja, der Wunsch nach Behebung dieser „Rößbollen“ mag an und für sich berechtigt sein, daß aber unsere Polizisten die wir um ihre schneeweißen Handschuhe beneiden, nun hier eingreifen sollten, das ist doch zu viel verlangt. Sollte sich die Polizei mit der Sache doch noch beschäftigen müssen, was wir nicht bezweifeln, da man nicht von jedem Hausbesitzer verlangen kann, daß er ständig eventueller Rößbollen vor seinem Hause gedenke, in dem er vielfach gar nicht darin wohnt, so machen wir zu Handen des Großen Stadtrates folgende gutgemeinte Vorschläge:

1. Die Polizei ist mit Leiterwägelchen oder sonstigen Garettten, die zur Mistabfuhr geeignet sind, auszurüsten.

2. 20 Mann des Polizeikorps sind ständig für diesen Rößbollendienst auf Piquet zu stellen.

3. Federmann, der eine Ansammlung von mindestens 3 Bollen auf dem Trottoir im Stadtviertel beobachtet, ist verpflichtet, unter Androhung einer Polizeibüfe, den nächsten Polizeiposten davon zu benachrichtigen, worauf sofort ein Polizist zur Abfuhr beordert wird.

4. Zur Ausbildung dieser Mannschaft empfehlen wir eine 14-tägige Lehrzeit bei einigen Gartenbesitzersöhnen oder — Töchtern, die das 12. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

5. Eventuell sieße sich noch eine Abteilung für „Kuhfladen“ angliedern.

Büssi-Mützen



FABRIKANTEN:
FÜRST & Co.
WÄDENSWIL

Blutarm ?

Dann hilft
Winklers Eisen-Essenz

Fiebermesser

Leibbinden Verbandstoff, Irrigateure und alle übrigen Sanitätsartikel. Neue Preisl. Nr. 40 auf Wunsch gratis.
Sanitätsgeschäft P. Hübscher, Zürich 8
Seefeldstrasse 98. 37



87] Nachnahme-Versand:
1/4 Dutzend Fr. 3.50, 1/2 Dutzend Fr. 1.80.



Flaschen à 3.25 und - .60 überall zu haben.

Der Heilbrunnen gegen Gicht, Rheuma, Nervenleiden etc.

Idealer Ferienaufenthalt

Prachtvolles Ausflugsgebiet

Kursaal — Thermalschwimmbad — Taminaschlucht

Auskunft durch das Verkehrsbureau

BAD RAGAZ

521 Meter ü. M.

84

DIE SATIRISCHE CHRONIK

In der Vermögensbestand-rechnung der Staatsbuchhaltung des Kantons Graubünden wird von Jahr zu Jahr ein Aktivposten aus dem Jahre 1798 betreffend die Kosten der Einquartierung französischer Truppen aufgeführt. — Da eine Begleichung dieses Postens bis heute nicht stattgefunden, wird der Bündner Regierungsrat sich genötigt sehen, die eigentlichen Urheber und Nutznießer jener Ausgaben aufzufordern, den für sie ausgelegten Betrag in irgend einer Form abzuverdienen, wie wir dieses Verfahren auch in Sachen Militärsteuer kennen. Sollte sich wider Erwarten die betreffende Mannschaft innerhalb 8 Tagen nicht stellen, so gedenkt der Bündner Regierungsrat mit Gewalt dahinter zu gehen. Ein Guthaben, das seit 1798 an-

steht, verliert selbst jeden historischen Reiz, wenn es nicht endlich einmal bezahlt wird. Die bewiesene Geduld des Regierungsrates ist bewunderungswürdig und gehört samt dem besagten Dokument der bündner Staatsbuchhaltung absolut in das Landesmuseum.

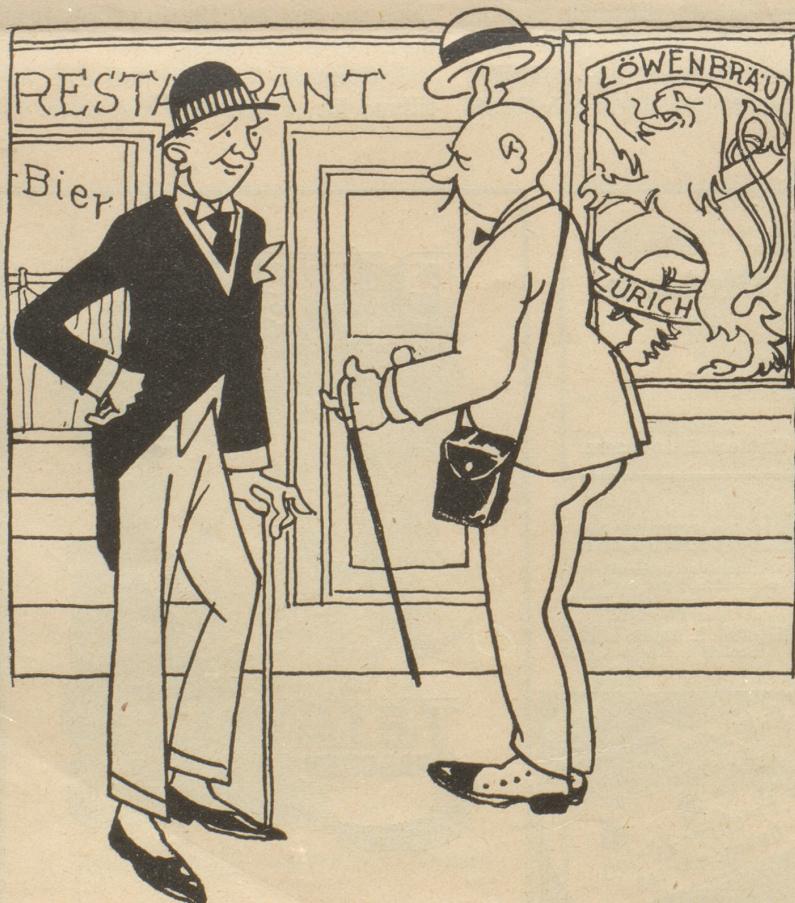
*

Die Musik soll nach neuester For-schung ein ausgezeichnetes magenstärkendes Mittel sein. Seit Einführung des Rundfunkes sollen die Ärzte wegen Magenbeschwerden viel weniger in Anspruch genommen werden als früher. — Gestützt darauf wird nun eine Kommission eingesetzt werden, welche den Beeinflussungsgrad der einzelnen Musikstücke und Musikinstrumente auf die Magenwände festzustellen hat. Je nach dem Be-

fund dieser Untersuchung werden die Kompositionen z. B. nicht mehr in Symphonien, Menuette, Balladen und Großmütterchen eingeteilt, sondern in verstopfende, verdauende, durchfallende oder gar typhus-erregende Werke. Der musikalische Wert der Werke stellt sich natürlich nach der Wirkung auf den Magen ein. Dadurch ist man endlich im 20. Jahrhundert dem tiefsten und eigentlichen Wert der Musik auf die Spur gekommen, wofür jeder Musikbegeisterte, Besessene und Genießende der Wissenschaft außerordentlich dankbar sein wird, die unter diesen Kreisen in Zukunft keine Magenbeschwerden mehr denkbar sind.

*

Der Reingewinn der Spieläle an der französischen Riviera wird



Auskunft.

Fremder: „Entschuldigen Sie, können Sie mir sagen, wo man hier ein gutes Glas Bier trinkt?“ — „Überall, wo's 'Zürcher Löwenbräu' gibt.“

Liebhaber
eines guten, realen
Ostschweizer Landweines
beziehen diesen mit Vorteil vom
Verband ostschweiz. landw.
Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur
Preislisten und Gratismuster
zu Diensten

111

Gebundene Jahrgänge des „Nebelspalters“

bilden eine humorvoll und satirisch gesetzte Chronik der Zeiteignisse. Für Freunde des Humors bildet ein stattlicher Band in rot Halbleinen gebunden ein

schönes Geschenk

von steigendem, hohem künstlerischen und literarischen Werte. Preis des gebundenen Jahrganges Fr. 28.—.
Zu beziehen beim Nebelspater-Verlag
in Nötschach.